



Studienführer

zu den Studiengängen

B.A. Islamwissenschaft

M.A. Islamwissenschaft

M.A. Nahoststudien



Stand: 21.02.2022

Vorbemerkung:

Die Ausführungen in diesem Studienführer haben ausschließlich orientierenden Charakter. Dieses Heft ersetzt in keiner Weise die Prüfungsordnungen, Zulassungsordnungen, Modulhandbücher etc. zum Bachelorstudiengang *Islamwissenschaft (Islamic Studies)* und zum Masterstudiengang *Nah- und Mitteloststudien (Near and Middle Eastern Studies)*! Rechtsansprüche sind aus den Ausführungen dieses Wegweisers nicht ableitbar. Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten!

Abkürzungsverzeichnis:

PO = Prüfungsordnung

MH = Modulhandbuch

ZO = Zulassungsordnung

Inhalt

Fachstudienberatung.....	3
Ansprechpartner*innen.....	4
Studienbegleitende Prüfungen	6
Prüfungsformen	6
Anmeldung zu Prüfungen	7
Wiederholung von Prüfungen.....	7
Bewertung von Prüfungen	7
Scheine & Teilnahmebestätigungen..	8
B.A.- und M.A.-Prüfung.....	10
Anmeldung und Durchführung der B.A.-Prüfung	10
Anmeldung und Durchführung der M.A.-Prüfung.....	13
Praktika	16
Studium und Praktika im Ausland.....	18
Hausarbeiten & Co	24
Hausarbeiten	24
Formale Standards	24
Referate	25

Fachstudienberatung

Immer wieder kommt es vor, dass selbst erfahrenere Studierende im Laufe ihres Studiums mit Fragen und Problemen konfrontiert werden, die auf den ersten Blick unüberwindbar scheinen. Mal findet man einfach den verflixten Paragraphen der Prüfungsordnung nicht, der erklären würde, wie das mit der B.A.-Arbeit nun funktioniert, manchmal hat das Leben den sorgsam geplanten Studienverlauf arg durcheinandergewirbelt und die Regelstudienzeit verrinnt wie Sand zwischen den Fingern... Oder das Ausland lockt mit zahlreichen Studienmöglichkeiten, aber man hat einfach keine Ahnung, wo man anfangen soll und welches Angebot das Richtige für die eigene Studienplanung ist.

Für alle diese und viele weitere Fragen rund ums Studium, seinen Verlauf, zu Prüfungen, Abschlussarbeiten, Stipendien, Auslandsaufenthalten, Anrechnung von ÜK-Leistungen usw. steht Ihnen die

Fachstudienberatung Islamwissenschaft

zur Verfügung, die Sie berät und unterstützt.

Die Sprechstunden der Fachstudienberatung finden während der Vorlesungszeit statt:

**Dienstag, 15:00 bis 16:30 Uhr
Zimmer 253**

(während der vorlesungsfreien Zeit gelten abweichende Regelungen, die Sie bitte der Homepage des Instituts entnehmen)

Die Terminvergabe erfolgt durch das Sekretariat Islamwissenschaft.

Sie erreichen das Sekretariat auf folgenden Wegen:

E-Mail: patricia.roth@ori.uni-heidelberg.de
Tel.: +49-(0)6221-542969

oder Sie kommen einfach während der auf der Homepage angegebenen Öffnungszeiten persönlich vorbei.

Der Fachstudienberater, Benjamin Weineck, ist direkt erreichbar unter der Rufnummer

+49-(0)6221-543582

oder per E-Mail.

benjamin.weineck@ori.uni-heidelberg.de

Insbesondere **Studienanfänger*innen** wird dringend empfohlen, zu Beginn des Fachstudiums einen Termin in der Sprechstunde wahrzunehmen, um den individuellen Studienverlauf und die persönlichen Studienziele zu besprechen.

Ansprechpartner*innen

Die folgende Tabelle soll Ihnen die Suche nach der/dem richtigen Ansprechpartner*in erleichtern. Sie ist alphabetisch nach den rot hervorgehobenen Schlüsselwörtern geordnet. Im Zweifelsfall – oder wenn Ihr konkretes Anliegen nicht aufgeführt ist – wenden Sie sich an die Fachstudienberatung. Die zugehörigen Kontaktdaten finden Sie im Anschluss an die Tabelle.

Anliegen	Ansprechpartner
A-Sprache wechseln	Fachstudienberatung
Auslandsstudium	Fachstudienberatung
B.A.-Arbeit	Fachstudienberatung Betreuer*in
Thema der B.A.-Arbeit	Betreuer*in
Ablauf der B.A.-Prüfung	Fachstudienberatung Ge- meinsames Prüfungsamt
Anmeldung zur B.A.-Prüfung	Fachstudienberatung Betreuer*in Gemeinsames Prüfungsamt
Beurlaubung	Fachstudienberatung Studieren- densekretariat
Bibliothek	Bibliotheksaufsicht Fachstudienberatung
Doppelstudium	Fachstudienberatung
Einstufung in höheres Fachsemester	Fachstudienberatung
ERASMUS	Fachstudienberatung ERASMUS-Koordinator
Exkursionen	Zuständige Lehrende Fach- schaft Islamwissenschaft
Französischkenntnisse	Fachstudienberatung
Gutachten und Empfehlungsschreiben	Zuständige Lehrende
M.A.-Arbeit	Fachstudienberatung Betreuer*in
M.A.-Begleitfach	Fachstudienberatung
M.A.-Bewerbung	Fachstudienberatung
Ablauf der M.A.-Prüfung	Fachstudienberatung Ge- meinsames Prüfungsamt
Anmeldung zur M.A.-Prüfung	Fachstudienberatung Betreuer*in Gemeinsames Prüfungsamt
Notengebung	Zuständige Lehrende Fachstudienberatung
Praktika	Fachstudienberatung

Anmeldung zu Prüfungen	Zuständige Lehrende
Studienbegleitende Prüfungen	Fachstudienberatung Zuständige Lehrende
Abholung benoteter Scheine	Sekretariat Islamwissenschaft
Bezug von Scheinformularen für Veranstaltungen	Sekretariat Islamwissenschaft
Sprachkurse (im Ausland)	Fachstudienberatung
Termine für Sprechstunden	Sekretariat Islamwissenschaft
Fragen zu Stipendien	Fachstudienberatung
Studienverlauf splanung	Fachstudienberatung
Tandempartnerschaften	Fachschaft Islamwissenschaft
Transcript of Records	Sekretariat Islamwissenschaft
Überschneidungen von Veranstaltungen	Fachstudienberatung Zuständige Lehrende
UK-Leistungen	Fachstudienberatung
Umschreibung	Fachstudienberatung
Verbuchung von Prüfungsleistungen	Sekretariat Islamwissenschaft
Wiederholung (dritte) von Prüfungsleistungen	Fachstudienberatung

Kontakte und Adressen (alphabetisch):

Bibliothek Islamwissenschaft:

Tel.: +49-(0)6221-542879
E-Mail: islw-bib@ori.uni-heidelberg.de

ERASMUS-Koordinator SSKVO

Prof. Dr. Henning Sievert

Tel.: +49-(0)6221-542962
E-Mail: henning.sievert@ori.uni-heidelberg.de

Fachschaft Islamwissenschaft:

E-Mail: fachschaft.isir@ori.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung:

Benjamin Weineck

Tel.: +49-(0)6221-543582
E-Mail: benjamin.weineck@ori.uni-heidelberg.de

Sekretariat Islamwissenschaft:

Patricia Roth

Tel.: +49-(0)6221-542969
E-Mail: patricia.roth@ori.uni-heidelberg.de

Zuständige Lehrende:

Die Kontaktdaten aller anderen Lehrenden entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts:

www.islamwissenschaft.uni-hd.de

Menüpunkt: Mitarbeiter

Studienbegleitende Prüfungen

Prüfungsformen

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft §§ 9-11

PO M.A.: Islamwissenschaft §§ 9-11

PO M.A. Nahoststudien §§ 9-11

Sowie in den jeweiligen Modulhandbüchern

Im Laufe des B.A.- und M.A.-Studiums werden zahlreiche studienbegleitende Prüfungen abgelegt. Diese schließen Veranstaltungen und/oder Module ab und gehen in nach Punktzahl gewichteter Form in die B.A.-/M.A.-Endnote ein. Teilweise setzen sich die Endnoten von Veranstaltungen und Modulen auch aus mehreren, teilweise unterschiedlichen Prüfungsleistungen zusammen, die in unterschiedlich gewichteter Form in die Notenberechnung eingehen. Genauere Informationen enthalten die Modulhandbücher zu den Studiengängen.

Folgende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen existieren in den islamwissenschaftlichen B.A.- und M.A.-Studiengängen:

Prüfungsform	Umfang
Essay	2-3 Seiten
Hausarbeit	15-20 Seiten
Klausur kurz	45-60 Minuten
Klausur lang	90 Minuten
Kurzreferat	5 bis 15 Minuten
Kurztest	10-20 Minuten
Mündliche	10-20 Minuten

Prüfungen	
Referat	20 bis 45 Minuten

Die LP-Zuordnungen zu den jeweiligen Prüfungsformen im Kontext der Veranstaltungen gehen aus den Modulhandbüchern hervor.

Dabei sind bestimmte Prüfungsformen in der Regel bestimmten Veranstaltungstypen zugeordnet, wie die folgende Übersicht verdeutlicht.

Veranstaltungstyp	Prüfungsform
Seminar	Referat Kurzreferat Essay Hausarbeit Mündliche Prüfung
Vorlesung	Klausur lang
Sprachkurse	Klausur lang Kurztest
Übungen Modul 9-1	Klausur kurz Klausur lang Kurztest Essay Referat Kurzreferat Mündliche Prüfung

In Einzelfällen kann von dieser Zuordnung abgewichen werden. Abweichungen werden zu Semesterbeginn in der jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt.

Anmeldung zu Prüfungen

Studierende müssen sich zu studienbegleitenden Prüfungen anmelden. Dies geschieht im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung durch Eintragung in eine Liste, die von der/vom jeweiligen Lehrenden im Vorfeld der Prüfung ausgelegt wird.

Zu Prüfungen kann sich nur anmelden, wer

- die Zugangsvoraussetzungen erfüllt (regelmäßige und aktive Teilnahme)
- nicht beurlaubt ist!

Achtung!

Sie können nur an Prüfungen teilnehmen, **zu denen Sie auch angemeldet sind!** Nachträgliche Anmeldungen sind nicht möglich.

Der Rücktritt von einer Prüfung muss **vor Prüfungsbeginn** durch Austragung aus der Liste bei den jeweils zuständigen Lehrenden erklärt werden.

Fehlen Sie in einer Prüfung **unentschuldig**, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Der Prüfungsversuch zählt als Fehlversuch.

Wiederholung von Prüfungen

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft § 19

PO M.A. Islamwissen. & Nahoststudien § 20

Zusammenfassung:

Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende

Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Dies geschieht entweder durch erneute Themenzuteilung (z.B. Hausarbeiten) oder aber im Rahmen von angesetzten Zweitterminen mit neuer Aufgabenstellung.

Eine **zweite Wiederholung** ist nur in Ausnahmefällen und **nur auf Antrag bei maximal zwei Prüfungsleistungen** im Verlauf des jeweiligen Studiengangs möglich!

Sollten Sie einen solchen Antrag stellen wollen, schreiben Sie **eine formlose E-Mail an die Fachstudienberatung**.

Nachklausuren

An Nachklausuren kann nur teilnehmen, wer

- zum ersten Prüfungstermin angemeldet war.
- die Prüfung im ersten Anlauf nicht bestanden hat

oder

- zum Ersttermin durch ärztliches Attest o.Ä. entschuldigt war.

Zweitversuche zur Verbesserung der Note sind ausgeschlossen!

Bewertung von Prüfungen

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft §§ 8-12

PO M.A. Islamwissenschaft §§ 12 & 19

PO M.A. Nahoststudien §§ 12 & 19

Schriftliche, studienbegleitende Prüfungsleistungen sollten in der Regel innerhalb von sechs Wochen benotet werden.

Die Benotung erfolgt im Notenraum von 1,0 bis 5,0, wobei die Noten jeweils um 0,3 erhöht oder abgesenkt werden können. Halbe Noten (*,5) sind ausgeschlossen, ebenso wie die Noten 4,3 und 4,7. Studienleistungen gelten als bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 (ausreichend) bewertet wurden.

Hausarbeiten werden von den Lehrenden gemäß formaler, inhaltlicher und struktureller Merkmale bewertet, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Endnote einfließen. Die jeweilige Gewichtung erfahren Sie von den zuständigen Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen.

Hausarbeiten werden entweder im Rahmen eines persönlichen Rückgabegesprächs in den Sprechstunden zurückgegeben und diskutiert oder zusammen mit einem ausführlichen, schriftlichen Kommentar zu Stärken und Schwächen der Arbeit im Sekretariat hinterlegt.

Klausurarbeiten werden in der Regel im Sekretariat hinterlegt und können dort eingesehen werden.

Die Benotung erfolgt gemäß der am Beginn der jeweiligen Veranstaltung von den zuständigen Lehrenden bekannt gegebenen Benotungsschlüssel.

Referate bleiben in der Regel unbenotet, werden aber in Gruppendiskussionen innerhalb der Veranstaltung oder

in persönlichen Gesprächen nachbesprochen.

Essays werden von den Lehrenden gemäß formaler, inhaltlicher und struktureller Merkmale bewertet. Die jeweilige Gewichtung dieser Merkmale im Rahmen der Notengebung wird von den Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

Essays werden gemeinhin zusammen mit einem Kurzkommentar zu Stärken und Schwächen des Textes im Sekretariat hinterlegt.

Mündliche Prüfungsleistungen werden direkt im Anschluss an die Prüfungsleistung bewertet und besprochen.

Scheine & Teilnahmebestätigungen

Eigentlich müssen Sie sich die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen nicht mehr in Papierform bescheinigen lassen. Noten und Ergebnisse werden automatisch von den Lehrenden an das Sekretariat gemeldet und dort verbucht, so dass Sie die Ergebnisse zeitnah und bequem online abrufen können.

Sollten Sie dennoch eine Bestätigung in Papierform wünschen, so können Sie sich einen „Schein“ oder eine „Teilnahmebestätigung“ ausstellen lassen.

Scheinformulare und Teilnahmebestätigungen sind im Sekretariat erhältlich oder können unter

<https://www.ori.uni-heidelberg.de/islam-wissenschaft/studium/formulare.html>

heruntergeladen und am Computer ausgefüllt werden.

Reine „**Sitzscheine**“ werden auf gesonderten Formularen („Teilnahmebestätigung“) ausgestellt.

Die ausgefüllten Scheine sollten bei Abgabe der Prüfungsleistung (Hausarbeit, Klausur) zusammen mit den Prüfungsunterlagen abgegeben werden und sind nach Bewertung der Prüfungsleistung im Sekretariat abholbar.

B.A.- und M.A.-Prüfung

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft §§ 13-20

PO M.A. Islamwissenschaft §§ 13-21

PO M.A. Nahoststudien §§ 13-21

Anmeldung und Durchführung der B.A.-Prüfung

Erster Schritt: Ich bin bereit...

Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, sich zur B.A.-Prüfung anzumelden, überprüfen Sie zuerst selbständig oder in Rücksprache mit der Fachstudienberatung, ob Sie die Voraussetzungen für eine Anmeldung erfüllen.

Die von der Prüfungsordnung definierten Voraussetzungen sind:

- Sie müssen im B.A.- Studiengang Islamwissenschaft eingeschrieben sein.
- Sie dürfen den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren haben.
- Sie müssen Kenntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Sinne der Prüfungsordnung nachgewiesen haben (PO B.A. Islamwissenschaft § 3).
- Sie müssen die Orientierungsprüfung bestanden haben.
- Sie müssen in Ihrem Studium bereits eine je nach Schwerpunktsetzung unterschiedliche Mindestanzahl an LP erworben haben (§§ 13,2 PO).

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen, sollten Sie bereits zu diesem Zeitpunkt einen Termin in der Sprechstunde des zukünftigen Erstbetreuers Ihrer B.A.-Arbeit wahrnehmen, um mögliche Themenstellungen zu besprechen. Erstbetreuer*in Ihrer B.A.-Arbeit ist jeweils der/die für Ihren Studienschwerpunkt zuständige Professor*in.

Zweiter Schritt: Die Anmeldung

Nun ist es Zeit für den Gang zum **Gemeinsamen Prüfungsamt**, denn im Fach Islamwissenschaft gibt es keinen festen Anmeldetermin. Sie können sich also jederzeit zur B.A.-Prüfung anmelden.

Die Adresse und Kontaktdaten des Gemeinsamen Prüfungsamts lauten:

Gemeinsames Prüfungsamt

Voßstraße 2

Gebäude 37

69115 Heidelberg

Tel.: +49-(0)6221-543484

Fax.: +49-(0)6221-543625

E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de

<https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/>

Dort erhalten Sie die Anmeldeformulare, die Sie vollständig ausfüllen und wieder beim Gemeinsamen Prüfungsamt einreichen müssen. Die Unterlagen können auch über die Homepage des Prüfungsamts heruntergeladen werden.

Mit den Formularen müssen Sie im Anschluss zu:

- Dem/der Erstbetreuer*in Ihrer B.A.-Arbeit, um sich seine/ihre Betreuungszusage und das Thema bestätigen zu lassen.
- Zur Fachstudienberatung bzw. zum Prüfungsbeauftragten Ihrer Fächer, um sich die „Scheinfreiheit“ bestätigen zu lassen.

Danach reichen Sie die ausgefüllten Unterlagen zusammen mit den anderen, vom Prüfungsamt verlangten Dokumenten wieder ein und sind angemeldet.

Vorsicht!

Nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistungen haben Sie laut Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Islamwissenschaft (§ 16) **3 Monate Zeit**, um mit der Abschlussarbeit zu beginnen.

Um Zeitdruck zu vermeiden empfiehlt es sich, mit der Verbuchung der letzten Studienbegleitenden Prüfungsleistung zu warten, bis die B.A.-Arbeit tatsächlich angemeldet und begonnen wurde.!

Achtung!

Eine B.A.-Arbeit wird stets von zwei Betreuer*innen begutachtet, aus deren jeweiligen Noten die letztendliche Note gebildet wird.

Sie brauchen also neben dem/der Erstbetreuer*in auch einen/eine Zweitbetreuer*in (normalerweise der/die Professor*in eines anderen Studienschwerpunkts). Der/die Zweitbetreuer*in muss

von Ihnen über den anstehenden Betreuungs- und Begutachtungsvorgang informiert und dieser mit ihm/ihr diskutiert werden. Hierzu sollten Sie bereits im Vorfeld einen Sprechstundentermin bei ihr/ihm wahrnehmen!

Dritter Schritt: Abfassen der Arbeit

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft §§ 15-17

Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt **neun Wochen** vom Datum der Ausgabe des Themas gerechnet (**Datum der Unterschrift des/der Erstbetreuer*in!**).

Diese Frist kann in Ausnahmefällen und auf Antrag vom Prüfungsausschuss um maximal drei Wochen verlängert werden. Sollten Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Erstbetreuer*in und die Fachstudienberatung.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Bearbeitungszeitraums zurückgegeben und durch ein anderes ersetzt werden. Sollten Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Erstbetreuer*in und die Fachstudienberatung.

Der Umfang der B.A.-Arbeit wird von der Prüfungsordnung mit mindestens 10.000 Wörtern angegeben, was ca. 35 Seiten entspricht. Sie sollte eine Länge von maximal 18.000 Wörtern nicht überschreiten und wird in drei Exemplaren

fristgerecht beim Gemeinsamen Prüfungsamt eingereicht.

In formaler Hinsicht folgt die B.A.-Arbeit den im Studiengang Islamwissenschaft üblichen Vorgaben für die Abfassung von Hausarbeiten.

Vierter Schritt: Bewertung der Arbeit

Wo finde ich das?

PO B.A. Islamwissenschaft §§ 17-18

Nach Abgabe der Arbeit beim gemeinsamen Prüfungsamt wird die Arbeit innerhalb von ca. 12 Wochen durch die beiden Betreuer*innen bewertet. Dazu wird von beiden Gutachter*innen ein Gutachten verfasst und zusammen mit der Note beim Prüfungsamt hinterlegt, wo dieses eingesehen werden kann.

Anmeldung und Durchführung der M.A.-Prüfung

Wo finde ich das?

PO M.A. Islamwissenschaft §§ 13-21
PO M.A. Nahoststudien

Anders als die B.A.-Prüfung besteht die Masterprüfung im engeren Sinne aus zwei Teilen, nämlich der

mündlichen Masterprüfung

und der

Masterarbeit,

die in dieser Reihenfolge abgelegt werden müssen.

Dabei gelten einige wichtige Fristen, die unbedingt eingehalten werden müssen:

Die mündliche Prüfung muss im M.A. Islamwissenschaft **spätestens drei Monate, im M.A. Nahoststudien spätestens acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung** abgelegt sein!

Die Arbeit an der Masterarbeit muss im M.A. Islamwissenschaft **spätestens acht Wochen, im M.A. Nahoststudien zwei Wochen nach Ablegen der mündlichen Prüfung** begonnen werden!

Achtung!

Wie bei der B.A.-Prüfung sollten Sie eine noch nicht verbuchte Prüfungsleistung „in petto“ haben, um Zeitdruck und Terminschwierigkeiten zu vermeiden.

Erster Schritt: Ich bin bereit...

Wenn sich abzeichnet, dass Sie bald die Voraussetzungen für die Zulassung zur M.A.-Prüfung erfüllen werden (meist Beginn/Mitte des dritten Fachsemesters), überprüfen Sie zuerst selbständig oder in Rücksprache mit der Fachstudienberatung, ob Sie die Voraussetzungen für eine Anmeldung wirklich bald erfüllen werden. Die von der Prüfungsordnung definierten Voraussetzungen sind:

- Sie müssen im jeweiligen M.A.-Studiengang eingeschriebensein.
- Sie dürfen den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren haben.
- Sie müssen alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen (PO M.A. Islamwissenschaft und PO M.A. Nahoststudien §§9-11) abgelegt haben.

Sollten Sie diese Voraussetzungen bald erfüllen, sollten Sie bereits zu diesem Zeitpunkt einen Termin in der Sprechstunde des zukünftigen Erstbetreuers Ihrer M.A.-Arbeit wahrnehmen, um mögliche Themenstellungen zu besprechen. Erstbetreuer*in Ihrer M.A.-Arbeit ist jeweils der/die für Ihre Studienoption zuständige Professor*in.

Zweiter Schritt:

Die Anmeldung

Nun ist es Zeit für den Gang zum **Gemeinsamen Prüfungsamt**, denn in den M.A.-Studiengängen gibt es keine festen Anmeldetermine.

Sie können sich also jederzeit zur M.A.-Prüfung anmelden.

Die Adresse und Kontaktdaten des Gemeinsamen Prüfungsamts lauten:

Gemeinsames Prüfungsamt
Voßstraße 2
Gebäude 37
69115 Heidelberg

Tel.: +49-(0)6221-543484
Fax.: +49-(0)6221-543625
E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de

<https://www.uni-heidelberg.de/fakultae-ten/neuphil/gpa/>

Dort erhalten Sie die Anmeldeformulare, die Sie vollständig ausfüllen und wieder beim Gemeinsamen Prüfungsamt einreichen müssen. Die Unterlagen können auch über die Homepage des Prüfungsamts heruntergeladen werden.

Mit den Formularen müssen Sie im Anschluss zu:

- Dem/der Erstbetreuer*in Ihrer M.A.-Arbeit, um sich seine/ihre Betreuungszusage und das Thema bestätigen zu lassen
- Dem/der Prüfer*in Ihrer mündlichen Masterprüfung, um sich die Prüfungsbereitschaft bescheinigen zu lassen
- Zur Fachstudienberatung bzw. zum Prüfungsbeauftragten Ihrer Fächer, um sich die „Scheinfreiheit“ bestätigen zu lassen.

Danach reichen Sie die ausgefüllten Unterlagen zusammen mit den anderen, vom Prüfungsamt verlangten Dokumenten wieder ein und sind angemeldet.

Beachten Sie bitte unbedingt die Ausführungen zu den bei der M.A.-Prüfung geltenden Fristen!

Achtung!

Eine M.A.-Arbeit wird stets von zwei BetreuerInnen begutachtet, aus deren jeweiligen Noten die letztendliche Gesamtnote gebildet wird.

Sie brauchen also neben dem/der Erstbetreuer*in auch einen/eine Zweitbetreuer*in (normalerweise der/die Professor*in eines anderen Studienschwerpunkts). Der/die Zweitbetreuer*in muss von Ihnen über den anstehenden Betreuungs- und Begutachtungsvorgang informiert und dieser mit ihm/ihr diskutiert werden. Hierzu sollten Sie bereits im Vorfeld einen Sprechstundentermin bei ihr/ihm wahrnehmen!

Achtung!

Normalerweise ist der/die Prüfer*in Ihrer mündlichen Prüfung auch Erstbetreuer*in Ihrer Masterarbeit.

Dritter Schritt:

Mündliche Masterprüfung

Wo finde ich das?

PO M.A. Islamwissenschaft § 16

PO M.A. Nahoststudien § 16

Die mündliche Masterprüfung muss im M.A. Islamwissenschaft spätestens drei Monate, im M.A. Nahostwissenschaft

acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung abgelegt sein.

Die mündliche Masterprüfung dauert 30-45 Minuten und wird von einem/einer Prüfer*in im Beisein eines/einer Besitzer*in abgenommen.

Die Prüfung umfasst hauptsächlich, aber nicht ausschließlich drei im Vorfeld mit dem/der Prüfer*in abzusprechende Themen. Studierenden können Themenvorschläge, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Annahme des Themas.

Der Zeitpunkt für die Durchführung der Prüfung wird individuell mit dem/der Prüfer*in und dem/der Beisitzer*in abgesprochen.

Im Vorfeld der Prüfung ist eine Literaturliste (ca. 5-6 Titel pro Thema) einzureichen.

Vierter Schritt: Abfassen der Masterarbeit

Wo finde ich das?

PO M.A. Nah- und Mitteloststudien § 17-18

Die Masterarbeit muss im M.A. Islamwissenschaft spätestens acht Wochen, im M.A. Nahoststudien zwei Wochen nach Ablegen der mündlichen Masterprüfung begonnen werden.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate vom Datum der Ausgabe des Themas gerechnet (**Datum der Unterschrift des/der Erstbetreuer*in!**).

Diese Frist kann in Ausnahmefällen und auf Antrag vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Erstbetreuer*in um maximal zwei Monate

verlängert werden. Sollten Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Erstbetreuer*in und die Fachstudienberatung.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Beginn des Bearbeitungszeitraums zurückgegeben und durch ein anderes ersetzt werden. Sollten Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Erstbetreuer*in und die Fachstudienberatung.

Der Umfang der M.A.-Arbeit besteht aus ca. 20 000 Wörtern, was ca. 80 Seiten entspricht. Sie sollte eine Länge von maximal 25.000 Wörtern nicht überschreiten und wird in drei Exemplaren fristgerecht beim Gemeinsamen Prüfungsamt eingereicht.

In formaler Hinsicht folgt die M.A.-Arbeit den im Studiengang Islamwissenschaft üblichen Vorgaben für die Abfassung von Hausarbeiten.

Fünfter Schritt: Bewertung der Arbeit

Wo finde ich das?

PO M.A. Islamwissenschaft §§ 18-21
PO M.A. Nahoststudien §§ 18-21

Nach Abgabe der Arbeit beim Gemeinsamen Prüfungsamt wird die Arbeit innerhalb von ca. sechs Wochen durch die beiden BetreuerInnen bewertet. Dazu wird von beiden GutachterInnen ein Gutachten verfasst und zusammen mit der Note beim Prüfungsamt hinterlegt, wo dieses eingesehen werden kann.

Praktika

Die islamwissenschaftlichen Studiengänge sehen zwar keine Pflichtpraktika vor. Praktika können allerdings als Übergreifende Kompetenzen (ÜK) angerechnet werden.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass es nicht zuletzt während des Studiums durchgeführte Praktika im In- und Ausland (und teilweise ehrenamtliche Tätigkeiten) sind, die den späteren Berufseinstieg erleichtern, da hier bereits einschlägige praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden.

Die Durchführung mindestens eines Praktikums im Laufe jedes Studienabschnitts wird daher mit Nachdruck empfohlen.

Sie sollten sich daher schon in der Anfangsphase Ihres islamwissenschaftlichen Studiums Gedanken darüber machen, in welchen Bereichen Sie später einmal tätig werden wollen, um Ihre inhaltlichen Schwerpunkte, Ihren Studienverlauf und Ihre Praktika gewissenhaft, vorausschauend und synergetisch planen und strukturieren zu können.

Die Fachstudienberatung unterstützt Sie bei der Organisation und Durchführung Ihrer Praktikumsvorhaben und regelt eventuelle Anrechnungsfragen für den ÜK-Bereich.

Wie finde ich geeignete Praktikumsplätze?

Der Career Service der Universität Heidelberg unterhält eine Stellen- und Praktikumsbörse, die bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen behilflich sein kann. Diese finden Sie unter

https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zeqk/histsem/lehre/CS_Datenbank.html

Generelle und weiterführende Hinweise zu Praktika finden Sie außerdem auf der Homepage des Instituts:

<https://www.ori.uni-heidelberg.de/islamwissenschaft/studium/bp.html>

Wie bewerbe ich mich für ein Praktikum?

Die Bewerbung für ein Praktikum erfolgt bei der jeweiligen Stelle, bei der Sie das Praktikum absolvieren möchten.

Sollten Sie für diese Bewerbung ein Empfehlungsschreiben oder sonstige Bescheinigungen seitens des Instituts benötigen, **wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Fachstudienberatung.**

Achtung!

Da die Prüfungsordnungen keine Pflichtpraktika vorsehen, können auch keine Bescheinigungen ausgestellt werden, die eine Praktikumsverpflichtung bestätigen. Es ist jedoch möglich, formlose Bestätigungen zu erhalten, dass die absolvierten Praktika im ÜK- Bereich anrechenbar und nachdrücklich empfohlen werden!

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Fachstudienberatung.

Wie lasse ich ein Praktikum anrechnen?

Um ein absolviertes Praktikum als ÜK anrechnen zu lassen, wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.

Notwendig für die Anrechnung ist die Einreichung folgender Unterlagen:

- Bescheinigung der Praktikumsstelle über Art und Umfang (Stunden!) des Praktikums
- Ein formloser, ca. 1-2 Seitenumfassender Praktikumsbericht mit besonderem Fokus auf den Zusammenhängen zwischen Studium, Praktikum und Berufsvorstellungen.

Praktika werden im ÜK-Bereich des B.A.-Studiengangs Islamwissenschaft mit maximal 8 LP angerechnet.

In den M.A.-Studiengängen besteht leider keine Anrechnungsmöglichkeit.

Praktika im Ausland und Förderungsmöglichkeiten

Beachten Sie die Ausführungen im folgenden Kapitel „Studium und Praktika im Ausland“

Studium und Praktika im Ausland

Ein Studium (oder Praktikum) im Ausland stellt ganz grundsätzlich eine interessante Möglichkeit dar, den eigenen akademischen Horizont zu erweitern und zusätzliche (inter)kulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Gerade für Islamwissenschaftler*innen ist ein solcher Aufenthalt nachdrücklich zu empfehlen.

Dabei bieten sich für Islamwissenschaftler*innen zwei grundsätzliche Möglichkeiten an, den Wunsch nach einem Auslandsstudium (oder Praktikum) zu planen und zu gestalten:

Studium im europäischen Ausland (ERASMUS)

Zum einen bietet es sich an, für ein oder zwei Semester an einer anderen europäischen Universität im Fach Islamwissenschaft zu studieren. Derartige Auslandsaufenthalte sind meist einfach und problemlos über die diversen ERASMUS-Partnerschaften des Seminars und der Universität Heidelberg organisierbar. Sie zielen vor allem darauf, den eigenen akademischen Horizont im Fach Islamwissenschaft zu erweitern und das eigene Studienfach im internationalen Kontext kennenzulernen und zu vergleichen.

ERASMUS-Aufenthalte sind auch in der Türkei möglich, was gerade für Osmanist*innen eine einfache und attraktive Möglichkeit darstellt, ihren Auslandsaufenthalt in dem Land zu gestalten,

dessen Sprache einen Hauptbestandteil ihres Studiums darstellt.

Studium im außereuropäischen Ausland

Zum anderen ist es gerade für Islamwissenschaftler*innen oftmals besonders attraktiv, ihr Auslandsstudium oder –praktikum in einem Land derjenigen Region zu verbringen, deren Geschichte, Kultur und Gesellschaften sie studieren. Ziel solcher Auslandsaufenthalte ist meist weniger, das Studium der Islamwissenschaft an einer arabischen, türkischen oder iranischen Universität fortzusetzen – zu hoch sind zum Abreisezeitpunkt meist noch die sprachlichen Hürden. Vielmehr zielt ein Aufenthalt in einem arabisch-, türkisch- oder persischsprachigen Land – neben dem Erwerb umfassender (inter)kultureller Kompetenzen – gerade auf den Erwerb von aktiven und umfangreichen Kenntnissen in der jeweiligen Landessprache, die auch für den späteren Berufseinstieg oft relevant sind.

Derartige Auslandsaufenthalte können im Falle der Türkei teilweise über das ERASMUS-Programm organisiert werden. Meist jedoch dominieren alternative Organisationsformen, die den Erwerb und die Erweiterung von Sprachkenntnissen in den Mittelpunkt stellen. Nicht immer finden diese Aufenthalte daher in Form von universitärem Studi- um statt, sondern organisieren sich häufig auch rund um Einrichtungen wie Sprachschulen oder –zentren, in denen Sprachkurse absolviert werden.

Somit sind diese Auslandsaufenthalte meist organisations-, planungs- und finanzierungsintensiver als Auslandsvorhaben im europäischen Ausland und benötigen ein hohes Maß an Eigeninitiative seitens der Studierenden.

Sie sind aber nachdrücklich zu empfehlen, um auch für den späteren Berufseinstieg wichtige aktive Sprachkenntnisse und gesellschaftliche Erfahrungen zu erwerben und zu erweitern.

Die Studienberatung Islamwissenschaft unterstützt Sie bei allen Fragen rund um Planung, Organisation und Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes.

Wo informiere ich mich?

Ein **allgemeines Informationsportal** zum Studium (oder Praktikum) im Ausland finden Sie auf den Seiten des Dezernats Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international>

Informationen zu den bestehenden **ERASMUS-Partnerschaften** der Islamwissenschaft und des Seminars für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients finden Sie auf:

<https://www.ori.uni-heidelberg.de/islamwissenschaft/studium/auslandsaufenthalte.html>

Planung und Vorbereitung

Wer im Ausland studieren oder dort ein Praktikum absolvieren möchte,

tut gut daran, sich frühzeitig Gedanken über Ziel, Zweck und Ausgestaltung des Auslandsaufenthaltes zu machen. Je nach Zuschnitt des Auslandsvorhabens und je nach angestrebtem Stipendium beträgt die Vorlaufzeit zwischen 12 und 18 Monaten!

Erster Schritt:

Allgemeine Orientierung

Erste Anlaufstelle ist stets die Studienberatung Islamwissenschaft.

Allgemeine Hilfestellung bei der Auswahl der für Sie passenden Programme oder der für Ihr Vorhaben geeigneten Organisationsformen bietet das **Info-Zimmer** des Dezernats Internationale Beziehungen, wo Mitarbeiter*innen für erste Fragen zur Verfügung stehen und ausführliches Informationsmaterial ausliegt.

Zudem unterstützen Sie der **ERASMUS-Fachkoordinator des Seminars für Sprachen und Kulturen der Vorderen Orients** (Prof. Dr. Henning Sievert) sowie die Studienberatung Islamwissenschaft bei der Suche nach der für Sie geeigneten Organisationsform.

Zweiter Schritt: Konkrete Planung

Spätestens nachdem Sie sich prinzipiell über für Sie und Ihr Vorhaben geeignete Aufenthaltsformen und Finanzierungsmöglichkeiten informiert haben, sollten Sie sich mit der Studienberatung Islamwissenschaft bzw. dem ERASMUS-Fachkoordinator des Seminars für Sprachen und Kulturen der Vorderen Orients (Prof. Dr. Henning Sievert) in Verbindung setzen. Die Studienberatung hilft Ihnen, Ihr Vorhaben genauer zu konkretisieren und zu planen

sowie mit Ihrem bisherigen und zukünftigen Studienverlauf in Beziehung zu setzen. Hier werden auch wichtige Fragen über die Anrechenbarkeit von im Ausland erworbenen Studienleistungen und Praktika besprochen und festgelegt (für Details zur Leistungsanrechnung siehe Menüpunkt

[Anrechenbarkeit von Leistungen.](#)

Dritter Schritt: Bewerbung

ERASMUS

Sollten Sie sich für ein Auslandsstudium oder –praktikum im Rahmen des ERASMUS-Programms entschieden haben, sollten Sie sich möglichst frühzeitig nach Rücksprache mit der Studienberatung mit dem [Fachkoordinator](#) (Prof. Dr. Henning Sievert) in Verbindung setzen. Ihr Schreiben sollte bereits folgende Punkte umfassen:

- Kurze Angaben zum bisherigen Studienverlauf und der Motivation für den Auslandsaufenthalt
- Die Universität, an der Sie sich um einen Auslandsstudienplatz bewerben möchten
- Den Zeitraum, den Sie an der Zieluniversität verbringen möchten.
- Angaben zum derzeitigen Planungsstand (z.B. Gesprächsstand mit der Studienberatung Islamwissenschaft).
- Eventuell Angaben zu bereits vorhandenen Kenntnissen in der Sprache des Ziellandes.

Der Fachkoordinator betreut Sie im Anschluss bei der Durchführung der konkreten Bewerbungsschritte um ein ERASMUS-Stipendium. Genauere Informationen zu den einzureichenden

Unterlagen, den Rechten und Pflichten während des ERASMUS-Austauschs sowie zur Bewerbung finden Sie auf folgender Website:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus/outgoing>

Andere Fördermöglichkeiten und individuell organisierte Auslandsaufenthalte

Auch außerhalb der ERASMUS-Förderlinie ergeben sich Möglichkeiten, einen individuell geplanten und organisierten Auslandsaufenthalt fördern zu lassen. Allgemeine Informationen zu alternativen und weiterführenden Fördermöglichkeiten finden Sie auf folgender Website unter der Überschrift Austauschprogramme:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international>

Vierter Schritt:

Der Auslandsaufenthalt

Halten Sie während Ihres Auslandsaufenthalts bitte stets Kontakt mit der Studienberatung Islamwissenschaft, um eventuelle Planänderungen oder Veränderungen bei den voraussichtlich zu erbringenden Leistungen zu besprechen! Dies erleichtert nach Ihrer Rückkehr die Anrechnung von Leistungen ungenügend.

Fünfter Schritt: Rückkehr

Treten Sie nach Ihrer Rückkehr, sobald Leistungsnachweise (z.B. Transcript of Records) der Gastuniversität oder andere Bescheinigungen über erbrachte Leistungen (Zertifikate von Sprachschulen usw.) vorliegen, bitte in Kontakt mit der Studienberatung Islamwissenschaft. Diese sichtet die von Ihnen gesammelten Leistungsnachweise und setzt sie mit dem zuvor geschlossenen Learning Agreement ins Verhältnis, um die Anrechnung vorzunehmen.

Die Abschrift der Leistungsnachweise muss zusammen mit einem Berichtaush beim ERASMUS-Fachkoordinator abgegeben werden.

Genauer zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien finden Sie auch auf folgender Website: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/anrechnung>

Anrechnung vom im Ausland erworbenen Leistungen

Grundsätzliche Informationen zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen finden Sie hier:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/anrechnung>

Im Falle eines ERASMUS-Austauschs schließen Sie über die Studienberatung Islamwissenschaft ein sogenanntes Learning Agreement ab, das die während Ihres Aufenthalts zu erbringenden

Leistungen und deren spätere Anerkennung regelt. Das aktuelle Formular für ein solches Learning Agreement finden Sie in der rechten Spalte der folgenden Website unter Downloads:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus/outgoing/formulare-und-downloads>

Sollten Sie sich nicht mit ERASMUS im Ausland befunden haben, schließt die Fachstudienberatung Islamwissenschaft vor Ihrer Abreise einen auf Ihr Auslandsvorhaben abgestimmten Anerkennungsvertrag mit Ihnen ab. In diesem werden, ähnlich wie im ERASMUS Learning Agreement, die zu erbringenden Leistungen und deren spätere Anrechenbarkeit festgelegt. Aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten individuell organisierter Auslandsaufenthalte werden diese Anerkennungsverträge individuell und formlos aufgesetzt und sind nach der Rückkehr der Studienberatung Islamwissenschaft erneut vorzulegen.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass ein Ersatz von Sprachkursstufen (Arabisch, Persisch, Türkisch I-IV) durch im Ausland erbrachte, außeruniversitäre Leistungen (private Sprachschulen etc.) leider nicht möglich ist!

Halten Sie bitte vor und während Ihres Auslandsaufenthaltes Kontakt mit der Studienberatung Islamwissenschaft, um spätere Probleme bei der Anrechnung zu vermeiden. Kommunizieren Sie vor allem

Planänderungen schnell und zeitnah, um eventuelle Änderungen des Anerkennungsvertrags **vor Ihrer Rückkehr** zu regeln und festzuschreiben.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Neben dem [ERASMUS- Förderprogramm](#) gibt es eine Anzahl von weiteren allgemeinen und fachspezifischen Förderprogrammen und -linien, die Ihnen bei der Realisierung Ihres Wunsches nach einem Studium oder Praktikum im Ausland und dessen Finanzierung helfen können.

Allgemeine Informationen zu alternativen und weiterführenden Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter der Überschrift Austauschprogramme auf folgender Website:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international>

Beachten Sie außerdem auch die Möglichkeiten, die Ihnen das [PROMOS- Programm](#) aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Gestaltung eines (max. sechsmonatigen) Studienaufenthalts, Praktikums und anderen Vorhabens im Ausland bietet.

Auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet attraktive Förderungsmöglichkeiten für [Auslandspraktika](#) an.

Beachten Sie auch unbedingt die Sprachkursdatenbanken des DAAD!

ERASMUS-Partnerschaften des SSKVO

Eine Übersicht über die [ERASMUS-Partnerschaften des Seminars für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients](#) finden Sie auf:

<https://www.ori.uni-heidelberg.de/islamwissenschaft/studium/auslandsaufenthalte.html>

Das [Fach Islamwissenschaft](#) unterhält derzeit zwei ERASMUS- Partnerschaften:

University of Cyprus, Nikosia (Zypern): [Department of Turkish and Middle Eastern Studies](#)

und

Universität Warschau (Polen): [Faculty of Oriental Studies](#)

Beachten Sie bitte, dass auch die ERASMUS-Austauschprogramme der anderen Abteilungen des Seminars (Assyriologie und Semitistik) attraktive Austauschangebote für Islamwissenschaftler*innen bereit halten, da an allen Standorten – nach entsprechender Rücksprache und individuellen Arrangements – auch islamwissenschaftliche Studienleistungen erbracht werden können. Die Vergabe dieser Plätze an Islamwissenschaftler*innen bedarf allerdings der dringenden Rücksprache mit dem Fachkoordinator, da Bewerber*innen aus den jeweiligen Abteilungen Vorrang genießen.

Die Partnerschaften der anderen Abteilungen des Seminars für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients sind:

Assyriologie:

[Katholische Universität Leuven / Katholieke Universiteit Leuven](#) (Belgien)

[Universität Leiden](#) (Niederlande)

Semitistik:

[Universität Cádiz / Universidad de Cádiz](#) (Spanien)

[Universität Ankara / Ankara Üniversitesi](#) (Türkei)

Besondere Angebote für Islamwissenschaftler*innen:

Eine besonders attraktive Möglichkeit für Islamwissenschaftler*innen, Ihre Kenntnisse des Hocharabischen und der Umgangssprache zu verbessern, stellt das **Semesterstipendium für Arabisch in Jordanien** des DAAD dar. Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des DAAD (www.daad.de)

Für Studierende mit besonderem Iraninteresse bietet sich im Rahmen des **ISAP-Programms** eine attraktive Möglichkeit für einen einsemestrigen **Studienaufenthalt in Teheran**. Das Programm wird vom Lehrstuhl für Iranistik der Universität Bamberg betreut, steht allerdings Studierenden aller deutschen Universitäten offen.

Für Studierende im Masterstudiengang besteht ein individuelles Austauschprogramm mit der **Bilkent Üniversitesi** in Ankara (Türkei), das vor allem zur Durchführung und Vorbereitung anspruchsvoller Masterprojekte mit Hinblick auf eine spätere Promotion gedacht ist. Sollten Sie Interesse an diesem Programm haben, wenden Sie sich bitte an die Studienberatung Islamwissenschaft.

Hausarbeiten & Co.

Hausarbeiten

Eine der wichtigsten Prüfungsformen während des Bachelor- und Masterstudiums ist die Hausarbeit, die gemeinhin während der vorlesungsfreien Zeit für Pro- und Hauptseminare angefertigt wird.

In der Regel beträgt Ihre Länge je nach Veranstaltung 15 bis 20 Seiten (inklusive aller Verzeichnisse; also ca. 12-15 Textseiten).

Für Hausarbeiten gelten gewisse formale Standards, die eingehalten werden müssen und die im Folgenden dargestellt werden.

Formale Standards

Teile und Umfang:

(mit * gekennzeichnete Teile werden bei der Bestimmung des Seitenumfanges der Arbeit **nicht** berücksichtigt!)

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- *Englischsprachiges Abstract
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- *Evtl. Anhänge
- *Eidesstattliche Erklärung

Die Arbeit hat je nach Veranstaltung einen Umfang von 15-20 Seiten.

Abgabeformate:

In der Regel werden Hausarbeiten in gedruckter Form bei den jeweiligen Lehrenden abgegeben. Sollte als Ausnahme eine elektronische Abgabe vereinbart worden sein, muss diese im PDF-Format erfolgen und eine Druckversion nachgereicht werden.

Seitenränder:

Oben: 2,5 cm
Unten: 2,0 cm
Rechts/Links: 2,5 cm

Fließtext:

Schriftart: Times New Roman
Schriftgröße 12 pt
Zeilenabstand: 1,5

Fußnoten:

Fortlaufende Nummerierung
Schriftart: Times New Roman
Schriftgröße: 10 pt

Seitenzahlen:

Arabische Ziffern
Position: Seitenmitte, unten

Transkription:

Die Transkription arabistischer und iranistischer Arbeiten folgt den Umschriftregeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG). Die Transkription osmanistischer Arbeiten folgt den Umschriftregeln der *İslâm Ansiklopedisi*.

Zitierweisen, Fußnoten und Literaturverzeichnis

Zitierweisen, Fußnoten und Literaturverzeichnis folgen den auf der Homepage des Instituts angegebenen formalen Vorgaben.

Diese sind in mehreren Dokumenten im Downloadbereich der Institutshomepage abrufbar:

[www.islamwissenschaft.uni-hd.de/
downloads.html](http://www.islamwissenschaft.uni-hd.de/downloads.html)

Referate

In zahlreichen Veranstaltungen (Übungen, Proseminare, Hauptseminare) werden Referate gehalten. Dabei soll – neben mündlichen Präsentationsformen – auch der Umgang mit Präsentationsmedien eingeübt werden.

Die Seminarräume des Instituts sind fast alle mit stationären Beamern ausgestattet.

Sollten Adapter benötigt werden, sollten Sie sich **rechtzeitig** im Sekretariat Islamwissenschaft melden, wo entsprechendes Equipment ausgeliehen werden kann.

Ein mobiler Beamer kann **nach Voranmeldung im Sekretariat** ebenfalls ausgeliehen werden.

In Notfällen kann auch ein Laptop gebucht werden.

Referate umfassen normalerweise auch die Abfassung einer Tischvorlage, die die Hauptpunkte des Referats noch einmal ausführt und die zu Rate gezogene

Literatur sowie u.U. weiterführende Literatur enthält. Derartige Tischvorlagen sind von den ReferentInnen zu stellen und in ausreichender Anzahl für die TeilnehmerInnen der Veranstaltung zu vervielfältigen.